

INTERPELLATION

der Grossrätinnen Marie-Christine Zen Ruffinen (PDCC), Sonia Métrailler (Suppl.) (PRD), Edith Nanzer-Hutter (CVPO) und Hrn. Grossrat Jean-Marc Zufferey (PS) betreffend Organisation der Logopädie im Wallis (14.09.2004) 3.282

Der Kanton Wallis hat im Dezember 2000 mit dem Bund eine Vereinbarung betreffend Pauschalentschädigung für die IV-Leistungen im Bereich der Schulpflicht einschliesslich der Leistungen der Logopäden abgeschlossen.

Gemäss dem Bericht der Finanzkommission des Grossen Rats über die Rechnung 2002 wurde ein Betrag von rund 500'000 Franken für die Finanzierung der Kostenüberschreitung, die – der kantonalen Dienststelle für die Jugend zufolge – durch die Logopädieleistungen begründet ist, gewährt.

Aufgrund dieser angeblichen Kostenüberschreitung wurde Ende 2003 oder Anfang 2004 eine Arbeitsgruppe zur Massnahmenfindung für die Kostenstabilisierung in der Logopädie gebildet.

Jedoch wurde das CEVALO, das Walliser Zentrum für Logopädie, in dem fast alle freischaffenden Logopäden zusammengeschlossen sind, d.h. mehr als 50 Prozent aller Logopäden im Kanton, weder konsultiert noch zur Mitwirkung in dieser Arbeitsgruppe eingeladen. Man weiss zwar nicht in welcher Form, aber auf jeden Fall scheint eine solche Konsultation zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen.

Einerseits ist nun bekannt, dass die Summe, aufgrund derer die Arbeitsgruppe einberufen wurde, stark übertrieben war. Sie wurde kürzlich von der kantonalen Dienststelle für die Jugend nach Einsprache des CEVALO korrigiert. Die Differenz zwischen der Summe, die 2003 im Grossen Rat bekannt gegeben wurde und der effektiven Summe, dürfte fast eine Million Franken betragen.

Andererseits spricht sich die CEVALO berechtigterweise gegen die zumindest teilweise Verstaatlichung der Logopädie im Wallis aus, welche die Arbeitsgruppe zu befürworten scheint. Die Schliessung der leistungsfähigen und kostengünstigen privaten Diagnosezentren und ihre Ersetzung durch Regionalzentren, die vom Staat geleitet werden, würden kostspielige Stellen schaffen. Ausserdem verletzt die Pflicht der Eltern, ihr Kind in die Hand von bestimmten Logopäden zu geben, die freie Therapeutenwahl, die durch das Gesetz gewährleistet wird.

Der Staatsrat wird gebeten:

- das Finanzinspektorat zu beauftragen, die von der DJ durchgeführte Berechnung zu prüfen und die effektive Zunahme der Kosten der privaten Logopäden zu beziffern, wobei das CEVALO die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- alle Massnahmen zur Änderung der jetzigen Organisation der Logopädie aufzuschieben, solange die privaten Logopäden sich noch nicht äussern konnten;
- bekannt zu geben, wann und in welcher Form die Konsultation des CEVALO stattfinden wird;
- das CEVALO als vollwertigen Partner in die künftigen Verhandlungen betreffend Logopädie im Wallis einzubeziehen;
- im Bereich der Logopädie die freie Therapeutenwahl beizubehalten.

Sitten, den 14. September 2004
(09h25)

Marie-Christine Zen Ruffinen, Grossrätin (PDCC)
Sonia Métrailler, Grossrätin (Suppl.) (PRD)
Edith Nanzer-Hutter, Grossrätin (CVPO)
Jean-Marc Zufferey, Grossrat (PS)